

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 22.01.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0246/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevasclub e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Musikanlage)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevasclub e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens finanzielle Mittel in Höhe von 889,99 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung einer Musikanlage für die Vereinsveranstaltungen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

